

# Förderprogramm Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung von öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34, GESCHÄFTSSTELLE GIGABIT

Herr Daniel Nölkensmeier

Telefon: 05231/71-3403

Email: [daniel.noelkensmeier@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:daniel.noelkensmeier@bezreg-detmold.nrw.de)

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

**PRIMÄR LEITUNGSGEBUNDENE ANBINDUNG VON SCHULGEBÄUDEN DURCH EINEN NETZBETREIBER AN DAS TELEKOMMUNIKATIONSNETZ, UM EINE DAUERHAFTE BREITBANDVERSORGUNG VON MINDESTENS 1 GBIT/S SYMMETRISCH AM SCHULGEBÄUDE ZU ERREICHEN**

### Wer wird gefördert?

Schulträger: Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Stiftungen, Innungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Träger von genehmigten Ersatzschulen.

### Fördersatz und Finanzierungsart

- 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben: Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen
- 80%: Schulen in kommunaler Trägerschaft
- 100%: Gemeinden als Schulträger ohne ausgeglichenen Haushalt oder mit Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz
- Anteilfinanzierung.

### Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Eine Breitbandversorgung des Schulgebäudes <1 Gbit/s symmetrisch ist unter Berücksichtigung der Ausbauabsichten der Netzbetreiber für die nächsten 18 Monate nachzuweisen.

Es ist ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität und unter dem Vorbehalt einer späteren Förderung durchzuführen.

Es muss eine Mindestübertragungsrate von 1 Gbit/s Sende- und Empfangsgeschwindigkeit je Schule mit der Fördermaßnahme erreicht werden (am Abschlusspunkt der Linientechnik im Gebäude)

**Zusätzliche  
Informationen/Besonder-  
heiten zum Förderprogramm**

Es besteht keine Nachrangigkeit gegenüber den Landesförderprogrammen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Breitband bzw. des Bundesprogramms Gigabitausbau. Ein Antragsteller kann die Anbindung der Schulgebäude auch selbst realisieren, d.h. in Eigenregie Tiefbau durchführen und passive Infrastruktur errichten (Stichwort: kommunales Netz, ohne Zutun eines Netzbetreibers). Es gilt eine Förderungsobergrenze von 300.000 Euro pro Schulgelände.

**Rechtsgrundlage der  
Förderung**

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen